



PRESSEMITTEILUNG

FACE: EUROPÄISCHER ZUSAMMENSCHLUSS DER VERBÄNDE FÜR DIE JAGD UND WILDTIERERHALTUNG

FACE NIMMT STELLUNG ZUM FITNESS-CHECK

Warum FACE die Vogel- und Habitat-Richtlinien unterstützt

PRESSEMITTEILUNG

Brüssel, 19 Juni 2015 – FACE hält auch in Zukunft an seinem Engagement für die Vogel- und Habitat-Richtlinien fest und stellt dies durch seine Mitwirkung an den Stakeholder-Vereinbarungen im Rahmen verschiedener Initiativen der Europäischen Kommission unter Beweis¹ ². FACE appelliert an die Institutionen und Mitgliedstaaten der EU, dies ebenfalls zu tun und die wertvolle Rolle der Jagd zur Realisierung der Ziele der Naturrichtlinien anzuerkennen.

Der Beitrag der Naturrichtlinien für die Biodiversität

Die Naturrichtlinien sind zur Erreichung des Ziel 1 der Biodiversitätsstrategie, aber auch des Ziels 2 zur Wiederherstellung erforderlich und tragen zu dem Ziel 6 bei, indem sie die EU bei der Einhaltung ihrer internationalen Verpflichtungen für den Biodiversitätserhalt unterstützen.

Das Europäische Parlament hat die Entschließung zur EU-Biodiversitätsstrategie 2020 verabschiedet und damit das Annahmeverfahren auf höchster politischer Ebene innerhalb der EU zum Abschluss gebracht. Jetzt geht es darum, diesen Verpflichtungen nachzukommen. Mit den Naturrichtlinien als Instrumenten sind die Mitgliedstaaten bereits vertraut, haben diese bereits in einzelstaatliches Gesetz umgesetzt und sind bereit, deren Ziele zu erfüllen. Etwaige neue Rechtsvorschriften werden mit denselben Verzögerungen wie die Naturrichtlinien konfrontiert werden.

Die Naturrichtlinien sind geeignete Instrumente zur Erfüllung der Biodiversitätsziele, benötigen aber stärkere politische Unterstützung und Willen, diese positiv umzusetzen. Auch wäre es sinnvoll, sich auf Arten mit sehr ungünstigen Erhaltungszuständen zu konzentrieren, anstelle Mittel für charismatische Arten bereitzustellen. Wir dürfen nicht vergessen, dass die Habitat-Richtlinie 1200 Arten wild lebender Tiere und Pflanzen umfasst, von denen die Mehrheit (nämlich 60 %) einen ungünstigen Erhaltungszustand aufweist³. Für die Vogelrichtlinie stellt sich die Lage mit 52 % der Arten mit einer ‚gesicherten‘ Bestandssituation besser dar, logischerweise bezieht sich das aber auf sämtliche, das heißt sowohl verbreitete als auch seltene Arten. Es lässt sich belegen, dass standortspezifische Schutzmaßnahmen im Rahmen der Vogelrichtlinie zu erfolgreichen Ergebnissen geführt hatten.

¹ Initiative für Nachhaltige Jagd zur Vogelrichtlinie

http://ec.europa.eu/environment/nature/conservation/wildbirds/hunting/index_en.htm

² EU-Plattform zur Koexistenz von Menschen und Großraubtieren

http://ec.europa.eu/environment/nature/conservation/species/carnivores/coexistence_platform.htm

³ Der Zustand der Natur in der EU http://ec.europa.eu/environment/nature/pdf/state_of_nature_en.pdf

Das Natura 2000 Netzwerk bietet den am meisten bedrohten Arten und Habitaten Europas einen lebensnotwendigen Schutz und ist damit eine der wichtigsten Errungenschaften der Naturschutzpolitik der Union. Das Netzwerk profitiert von der Tatsache, auf dem Grundsatz der Naturerhaltung und nachhaltigen Nutzung zu beruhen und die langfristige Koexistenz mit den Aktivitäten des Menschen und der Erhaltung der Biodiversität zu sichern und steht damit nicht in Widerspruch zur Jagd.

Der Beitrag der Naturrichtlinien zur Jagd und deren Regelung

Die Vogelrichtlinie erkennt die Rechtmäßigkeit der Bejagung wild lebender Vögel als Form der nachhaltigen Nutzung in vollem Umfang an. Die Jagd ist eine Aktivität, welche der ganzen Union beträchtlichen sozialen, kulturellen, ökonomischen und ökologischen Nutzen bietet. Sie beschränkt sich auf die in der Richtlinie aufgeführten Arten und sieht eine Reihe ökologischer Grundsätze und gesetzlicher Vorgaben zu ihrer Ausübung vor, welche durch einzelstaatliches Recht der Mitgliedstaaten umgesetzt wird. Diese bilden den Rahmen für die Regelung der Jagd⁴.

Trotz ihrer Anerkennung wird die Jagd häufig in einen negativen Kontext zu Umweltzielen gesetzt, auch wenn Erkenntnisse darauf schließen lassen, dass deren Folgen im Vergleich zu Problemen wie dem Habitat-Verlust von geringer Bedeutung sind. Umgekehrt kann die Jagd, wenn gestattet, einen beträchtlichen Nettonutzen erbringen. Wenn die Naturrichtlinien aber in Bezug auf die Jagd weiterhin so unangemessen restriktiv umgesetzt werden, kann dieser Nutzen abgeschwächt werden und dies negative Konsequenzen für die ländliche Wirtschaft und Umweltziele der EU nach sich ziehen. Dies ist keine Vorgabe der Naturrichtlinien selbst, sondern erschließt sich aus ihrer Auslegung und Umsetzung.

FACE stellt als Interessengruppe und Mitwirkende an den Beratungen zu dem ‚Fitness-Check‘ des Naturschutzrechts der EU fest, dass beide Richtlinien sehr zur Unterstützung der strategischen Ziele des Naturschutzes in der EU geeignet sind.

FACE appelliert an die EU, die Jäger und ihre Rolle zur Erfüllung der Umweltziele stärker anzuerkennen. Dies wurde auch auf der Konferenz zum 35-jährigen Bestehen der Vogelrichtlinie und 10-jährigem Bestehen der Vereinbarung von BirdLife und FACE im September 2014 zum Ausdruck gebracht⁵. FACE ruft ebenfalls zu einem größeren Verständnis der Bedeutung der Jagd für 7 Millionen Europäer und einer besseren Anerkennung ihrer Rolle bei der Erfüllung der strategischen Ziele der Richtlinien auf.

*****ENDE*****

HINWEISE FÜR HERAUSGEBER:

FACE ist der Zusammenschluss der Verbände für die Jagd und Wildtiererhaltung in Europa. Seit seiner Gründung in 1977 vertritt FACE als internationale, nicht-gewinnorientierte Nichtregierungsorganisation die Interessen von 7 Millionen Jägern in Europa. FACE setzt sich aus seinen Mitgliedern, den nationalen Jagdvereinigungen aus 36 europäischen Ländern einschließlich der 28 Mitgliedsländer der EU, sowie 4 assoziierten Mitgliedern zusammen und unterhält seinen Sitz in Brüssel.

FACE folgt den Grundsätzen der nachhaltigen Nutzung und gehört seit 1987 der Weltnaturschutzunion IUCN und seit kurzem auch Wetlands International an. FACE engagiert sich mit seinen Partnern für eine Vielzahl jagdrelevanter Belange zur Förderung der Jagd in Europa, welche von internationalen

⁴ Leitfaden zur Nachhaltigen Jagd im Rahmen der Vogelrichtlinie (EK 2008)

⁵ <http://face.eu/about-us/resources/news/hunters-call-on-the-eu-for-more-recognition-of-their-environmental-role>



Umweltabkommen bis hin zu Umsetzungsmaßnahmen auf lokaler Ebene reichen. www.face.eu

FÜR WEITERE INFORMATIONEN, INTERVIEWS, WORTBEITRÄGE SOWIE FOTOS KONTAKTIEREN SIE BITTE:
Cy Griffin, Director of Conservation, cy.griffin@face.eu +32 2 732 69 00

